

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-30/2018</b>	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	19.11.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	19.12.2018	vorberatend
Rat der Stadt Musterstadt	20.12.2018	beschließend

**Betreff:**

**Gemeinschaftsschule Musterstadt  
hier: Änderung des Schulnamens**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die "Gemeinschaftsschule Musterstadt" erhält ab den 01.11.2017 den Namen: Thomas-Schule-Musterstadt
2. Damit führt sie ab den 01.11.2017 die folgende Bezeichnung: Thomas-Schule-Musterstadt Gemeinschaftsschule der Sekundarstufe 1

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Sachdarstellung:**

Die Schulkonferenz der Gemeinschaftsschule Musterstadt hat einen Antrag auf Änderung des Schulnamens gestellt. Einzelheiten hierzu ergeben sich aus dem beigefügten Schreiben vom 21.09.2017.

Die Rechtsgrundlage für die Bezeichnung/den Namen ergibt sich aus dem Schulgesetz NRW. In § 6 Abs. 6 heißt es:

*"Jede Schule führt eine Bezeichnung, die den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe angibt....."*

*Weiter heißt es: ".....der Name der Schule muss sich von dem anderer Schulen am gleichen Ort unterscheiden. Dies gilt auch für Ersatzschulen, die auch als solche erkennbar sein müssen."*

Die Bezeichnung der Schule legt der Schulträger fest. Für die Schulformen und Schulstufen sind die in §§ 10 ff. enthaltenen Bezeichnungen zu verwenden. Auch den Namen der Schule bestimmt der Schulträger, bei Änderungen unter Beteiligung der Schulkonferenz.

Erforderlich ist ein rechtmäßiger Ratsbeschluss unter Angabe des Änderungstermins

**Anlage(n):**

1 Schulgesetz

Der Bürgermeister